

## Beschluss

Drucksachen-Nr.: 8253

Beschluss-Nr.:

vom: .....

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

### **Schulen der Stadt sowie bedürftige Schülerinnen und Schüler für weiteres Lernen unter weiteren möglichen Corona-Pandemie-Bedingungen fit machen**

1. Grundschulen in Trägerschaft der Stadt sukzessive mit stationären raumlufthechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ausstatten

Die Stadtverordnung spricht sich dafür aus, die Grundschulen der Stadt unter Nutzung des Bundesprogramms „Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen“ sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis zur SVV im September 2021 einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen

2. Konzept zur Ausstattung der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt mit mobilen Luftfiltern

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtverwaltung auf, bis zur SVV im Oktober 2021 ein Konzept vorzulegen, wie unter Nutzung des Förderprogramms des Bundes „Sicherer Schulbetrieb. 200 Millionen EUR für mobile Luftfilter“ die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt sukzessive mit derartigen mobilen Luftfiltern ausgestattet werden können. Dabei ist Priorität auf Räume zu legen, in denen größere Schüler\*innen-Gruppen arbeiten müssen – z.B. Räume, in denen Klausuren oder abschlussrelevante Klassenarbeiten geschrieben werden müssen.

3. Alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler Falkensee´s mit einem internetfähigen mobilen Endgerät ausstatten

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtverwaltung auf, unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Fördermittel alle Schülerinnen und Schüler Falkensee´s auf Leihbasis mit einem internetfähigen mobilen Endgerät auszustatten, die dazu aus eigener Finanzkraft nicht in der Lage sind. Dazu ist bis Ende August 2021 in einem ersten Schritt allen Schülerinnen und Schülern ein solches Gerät zur Verfügung zu stellen, die bereits im vorigen Schuljahr bzw. den vorigen Phasen des pandemiebedingten online-Lernens ein solches Gerät erhalten hatten.

## Begründung

Nach den Erfahrungen der Beschulung unter Corona-Bedingungen seit dem 18.3.2020 sollte für alle feststehen: Wir sollten gemeinsam alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um unseren Kindern und Jugendlichen weitere derartige Lehr- und Lernbedingungen zu ersparen. Regelmäßiges Stoß- und Querlüften als einziger Bestandteil eines Lüftungskonzeptes ist bei Minus- oder Hitze-Temperaturen zu wenig und führt dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht vernünftig lernen können, von den Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und Erzieher\*innen ganz zu schweigen. In keiner öffentlichen Verwaltung und in keinem Unternehmen würde dies auf derartig lange Zeit geduldet.

Selbst das von der Stadtverwaltung immer wieder als 'Kronzeuge' für das ausschließliche Lüften und gegen den Einbau von Luftfiltern in Schulen zitierte und bemühte Bundesumweltamt schreibt dazu auf seiner Homepage:

**„Neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) bleibt daher die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft („AHA+L“). Aktuelle Untersuchungen mit Bakteriophagen belegten auch hier, dass das Lüften gemäß den UBA-Empfehlungen die Konzentration der infektiösen Aerosolpartikel über die Dauer einer Schulstunde um etwa 90 Prozent reduziert.**

**Dort, wo nicht ausreichend gelüftet werden kann, helfen kontinuierlich betriebene, einfache Zu- und Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger, die Virenlast im Raum ebenfalls in einer Größenordnung von bis zu 90 Prozent zu reduzieren.“<sup>1</sup>**


Gleichzeitig empfiehlt es als „nachhaltigste Maßnahme“ den Einbau von stationären raumluftechnischen (RLT-)Anlagen:

**„Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumluftechnischer (RLT-)Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als Einzelraumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelastungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz des Gebäudes und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort im Innenraum. Einzelraumbelüftungen sind baulich rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. Anlässlich der Erfahrungen mit der Pandemie empfiehlt das UBA, Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten.“<sup>2</sup>**

Mit den deshalb vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Lüftungskonzepte der Schulen sukzessive um das Element „RLT-Anlagen“ und Luftfilter ergänzt werden. Die Antragsteller\*innen wollen dafür alle vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen und an die Schülerinnen und Schüler ein starkes Signal senden, dass die Stadtverordneten mehrheitlich an ihrer Seite und für bestmögliche Lehr- und Lernbedingungen auch unter Corona-Bedingungen stehen.

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>  
<sup>2</sup> ebenda

Schließlich halten es die Antragsteller\*innen für nötig, umgehend wieder alle Schülerinnen und Schüler mit einem internetfähigen mobilen Endgerät auszustatten, die nicht aus eigener Finanzkraft dazu in der Lage sind. Über den Digitalpakt und weitere Förderprogramme stehen dafür öffentliche Mittel zur Verfügung, die von der Stadt als Schulträger abgerufen und zugunsten dieser vulnerablen Schüler\*innengruppe verwendet werden sollten. Gerade jetzt sind erste Schritte des Unterrichtens mithilfe der digitalen Technik endlich in der Unterrichtspraxis aller Schulen angekommen. Dementsprechend wollen die Schulen sie auch in Zukunft kontinuierlich einsetzen und ihre selbständige Nutzung in der Präsenzunterrichtsphase mit den Kindern und Jugendlichen üben. Dies wäre ohne Endgerät aber nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, was für die Antragsteller\*innen nicht akzeptabel ist. In einem ersten Schritt sollen auf jeden Fall alle diejenigen Kinder und Jugendlichen ein internetfähiges mobiles Endgerät auf Leihbasis erhalten, die bereits im zurückliegenden Schuljahr ein solches Gerät zur Verfügung gestellt bekommen hatten.



Gerhard Thürling  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE

